

Ltg.-484-1/A-3/37-2014

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, Mag. Hackl,
Ing. Hauer und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-484/A-3/37-2014

betreffend **rasches Monitoring zur Novelle einer Verordnung zur
Neustrukturierung der österreichischen Lufträume**

Luftverkehrsregeln gestalten die Koordinierung der Luftverkehrsteilnehmer und dienen dazu ein sicheres Miteinander der verschiedenen Typen von Luftverkehrsteilnehmern (von Paragleitern oder Fallschirmspringern bis hin zu großen Linienmaschinen) zu gewährleisten. Für den österreichischen Luftraum besteht dazu die auf Grundlage des Luftfahrtgesetzes (LFG, BGBl. Nr. 253/1957 idgF) erlassene Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie sowie des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Regelung des Luftverkehrs (Luftverkehrsregeln 2010 – LVR 2010, BGBl. II Nr. 80/2010 idgF)

Eine Novelle zu dieser Verordnung wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) am 21. Juli 2014 in die Begutachtung gegeben, die Begutachtungsfrist endete am 18. 8. 2014. Diese Verordnungsnovelle dient einerseits dazu, Anflugverfahren auf Verkehrsflughäfen noch sicherer zu gestalten und setzt andererseits neue Vorgaben der EU in diesem Bereich um (SERA - Standardized

European Rules of the Air) um. Bei Nichtumsetzung dieser europarechtlichen Vorgaben bis 4.12.2014 wären aufgrund der Anwendbarkeit der SERA in Österreich weite Teile der bisherigen Luftverkehrsregeln aufgrund des Anwendungsvorranges des Unionsrechtes derogiert, was zu einer massiven Rechtsunsicherheit im Luftfahrtbereich führen würde und darüber hinaus ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich nach sich ziehen würde.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde von verschiedenen Stellen, insbesondere von den Verbänden des Flugsports in Österreich Kritik am Entwurf der Novelle geübt und vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass damit eine Reduzierung des freien Luftraums für den Flugsport einhergeht.

Um einem drohenden Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen, soll daher die Novelle zwar mit 13. November 2014 in Kraft gesetzt werden, aber rasch ein intensives Monitoring über die Handhabung und Auswirkungen der neuen Regelungen gestartet werden. In weiterer Folge sollen die daraus gewonnenen Ergebnisse rasch von unabhängigen Experten evaluiert werden, um gegebenenfalls auf die durch das Monitoring ersichtlichen praktischen Auswirkungen mit punktuellen Änderungen zu reagieren.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung ein intensives Monitoring zu den Auswirkungen der Änderung der Luftverkehrsregeln 2014 – LVR 2014 vorzunehmen und die Ergebnisse rasch zu evaluieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-484/A-3/37-2014 miterledigt.“